

Medienmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **91 (2018)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

tun als faulenzten, sobald er ihnen den Rücken kehrt.

In jedem Geschäft und jeder Fabrik gibt es einen andauernden Prozess der Auslese.

Der Arbeitgeber schickt immer wieder Mitarbeiter fort, die ihre Unfähigkeit bewiesen haben, die Interessen des Betriebes zu fördern. Andere werden dafür eingestellt. Egal wie gut die Zeiten sind, die Auslese geht weiter. Nur wenn die Zeiten hart sind und die Arbeitskräfte rar, wird vorsichtiger aussortiert. Aber hinaus und für immer hinaus, gehen die Inkompetenten und Wertlosen.

Der Fähigste überlebt. Das eigene Interesse bringt jeden Arbeitgeber dazu, die Besten zu behalten, diejenigen, die eine Nachricht zu Garcia bringen können.

Ich kenne einen wirklich brillanten Mann, unfähig ein eigenes Geschäft zu führen, völlig wertlos für jeden anderen, da er dauernd den verrückten Verdacht mit sich herumschleppt, dass sein Arbeitgeber ihn unterdrückt oder zu unterdrücken beabsichtigt. Er kann Anweisungen weder empfangen noch geben.

Würde man ihm eine Nachricht für Garcia geben, so wäre seine Antwort wahrscheinlich, «Bring' sie ihm selbst.»

Heute geht dieser Mann durch die Strassen auf der Suche nach Arbeit, während der Wind durch seinen abgetragenen Mantel pfeift. Kei-

ner, der ihn kennt, würde es wagen, ihn einzustellen, da er ein regelrechter Brandherd der Unzufriedenheit ist. Er ist für Vernunft unzugänglich und das einzige, was ihn beeindruckt könnte, wäre die Spitze eines dickbesohlenen Stiefels.

Natürlich weiss ich, dass ein moralischer Krüppel nicht weniger Mitleid verdient als ein körperlicher Krüppel. Aber in unserem Mitleid sollten wir auch eine Träne für die Männer vergiessen, die sich bemühen, ein grosses Unternehmen zu führen deren Arbeitszeit nicht von der Fabriksirene begrenzt wird und deren Haare frühzeitig weiss werden, in dem Kampf, schlampige Gleichgültigkeit, schludrige Blödsinnigkeit und herzlose Undankbarkeit derjenigen in Schranken zu halten, die ohne das Unternehmen hungrig und obdachlos wären.

Vielleicht habe ich es zu hart ausgedrückt. Aber während die ganze Welt schlampt, möchte ich ein Wort der Sympathie für die Erfolgreichen verlieren, für den Mann, der die Bemühungen anderer den Widrigkeiten zum Trotz lenkt und der, nachdem es ihm gelungen ist, feststellt, dass nichts dabei herauskommt, als schmale Kost und einfache Kleidung.

Ich habe selbst schon als Tagelöhner gearbeitet. Ich bin auch ein Arbeitgeber gewesen. Ich weiss, man kann für beide Seiten etwas sagen. Armut als solches ist nichts Ehrenhaftes. Lumpen sind keine Empfehlung und nicht alle Ar-

beitgeber sind habgierig und selbstherrlich, genauso wenig, wie alle armen Menschen tugendhaft sind. Mein Herz schlägt für den Mann, der seine Arbeit tut, gleichgültig ob der Boss fort oder anwesend ist.

Der Mann, dem man eine Nachricht für Garcia geben kann, der sie ruhig und ohne idiotische Fragen zu stellen, nimmt und überbringt, ohne die lauernde Absicht, den Brief in den nächsten Gulli zu werfen, wird weder entlassen, noch muss er für höhere Löhne streiken.

Die Zivilisation ist eine einzige lange Suche nach solchen Individuen. Alles, was ein solcher Mann verlangt, wird ihm gewährt. Solche Männer sind derart rar, dass kein Arbeitgeber es sich leisten kann, sie gehen zu lassen. So ein Mensch ist in jeder Stadt und jedem Dorf, in jedem Büro, Laden und in jeder Fabrik begehrt.

Die Welt ruft nach ihm: Er wird gesucht – verzweifelt gesucht – der Mann, der eine Nachricht zu Garcia bringen kann.

«Verfasst vom damaligen Herausgeber der Zeitschrift», Fotos www.veer.com, «mountain landscape» Cheng P. Guang «Asian tree of Ceylon» photooasis

Quelle: trend up, Effizienz + Marketing, Personal + Kommunikation, Copyright trend up, www.trendup.de

Jean-Philippe Gaudin wird Direktor Nachrichtendienst des Bundes

Bern, 11.04.2018 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2018 Jean-Philippe Gaudin zum Direktor Nachrichtendienst des Bundes per 1. Juli 2018 ernannt. Er übernimmt die Funktion von Markus Seiler, der per 1. Dezember 2017 die Funktion als Generalsekretär EDA übernommen hat.

Der 55-jährige Jean-Philippe Gaudin, geb. 20. November 1962, von Chevilly VD, hat ein Handelsdiplom in Lausanne abgeschlossen und ist nach seiner Tätigkeit als Manager im Kongress- und Tourismusbüro in Montreux auf den 1. Januar 1987 in das Instruktionkorps der mechanisierten und leichten Truppen eingetreten. Nebst Einsätzen als Einheitsinstruktor in den Schulen der Leichten Truppe und als Klassenlehrer in der Offiziersschule kommandierte

Jean-Philippe Gaudin im Jahr 2000 eine Versorgungseinheit der OSZE in Bosnien-Herzegowina. Im Jahr 2003 folgte ein Studienaufenthalt am NATO Defence College in Rom und anschliessend war er in verschiedenen Führungsfunktionen im Bereich des Militärischen Nachrichtendienstes eingesetzt. Am 1. September 2005 wurde er zum Stellvertreter des Chefs Militärischer Nachrichtendienst ernannt und absolvierte im Rahmen dieser Funktion den «International Intelligence Director's Course» am Defence College in Chicksands GB und die Weiterbildung am «Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale» in Paris. Auf den 1. Juni 2008 wurde er durch den Bundesrat zum Chef Militärischer Nachrichtendienst unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier ernannt. Im Jahr 2010 absolvierte er den «NATO Generals, Flag Officers & Ambassadors Course» in

Brüssel. Seit dem 1. Januar 2016 ist er Verteidigungsattaché in Paris im Grad eines Divisionärs. Jean-Philippe Gaudins Anstellungsverhältnis unterliegt mit der Übernahme der Funktion neu den arbeitsrechtlichen Bedingungen für das zivile Personal.

Der Direktor NDB trägt die Gesamtverantwortung für die nachrichtendienstliche Aufklärung im In- und Ausland durch Beschaffung und Auswertung von Informationen, die Prävention und die Lagebeurteilung zuhanden der politischen Entscheidungsträger.



Arbeitsbesuch des Chef der Armee beim Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte

Bern, 12.04.2018 – Der Chef der Armee, Korpskommandant Philippe Rebord, reist am 12./13. April 2018 zu einem Arbeitsbesuch mit dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, General François Lecointre, nach Paris.

Korpskommandant Philippe Rebord folgt der Einladung des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte, General François Lecointre, zu einem ersten Arbeitsbesuch vom 12. April bis am 13 April 2018 in Paris.

Während des Treffens, das dem Kennenlernen der beiden Homologen dient, werden Themen zur aktuellen sicherheitspolitischen Lage, den Herausforderungen im Bereich der Streitkräftentwicklung und zur bilateralen Ausbildungskooperation erörtert.

Bundesrat will die Sicherheit und Professionalität bei Risikoaktivitäten erhöhen

Bern, 28.03.2018 – Der Bundesrat will die Sicherheit für die Teilnehmenden und die Professionalität der Anbieter von Risikoaktivitäten erhöhen. Unter anderem soll für gewerbmässig durchgeführte Aktivitäten neu bereits ab dem ersten Franken Umsatz eine Bewilligung eingeholt werden müssen. Die entsprechende Totalrevision der Risikoaktivitätenverordnung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. März 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung) ist 2014 in Kraft getreten. Der Bereich der Risikoaktivitäten hat sich seither verändert; es gibt neue Kategorien, Tätigkeitsfelder und Anbieter. Um die Sicherheit für die Teilnehmer weiterhin zu garantieren, will der

Bundesrat die Verordnung den heutigen Gegebenheiten anpassen.

Neue Vorgaben für die Sicherheit

Zu den Neuerungen gehört, dass der Bundesrat die Definition der Gewerbmässigkeit ändern will. Die bisherige Grenze von 2300 Franken pro Jahr soll aufgehoben werden. Neu soll ein Anbieter ab dem ersten Schweizer Franken Umsatz als gewerbmässig gelten und damit eine kantonale Bewilligung einholen müssen. Damit stellt der Bundesrat zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher, dass alle gewerbmässigen Risikoaktivitäten bewilligt angeboten werden, und nimmt eine Forderung von Kantonen und Branchenorganisationen nach einem erleichterten Vollzug auf.

Zudem will der Bundesrat auch bei der Zertifizierung der Sicherheitsvorkehrungen in den Be-

trieben neue Regelungen. Neu sollten für diese Zertifizierungen ISO-Normen gelten, die es beim Erlass der Verordnung noch nicht gab. Das heisst, das VBS kann Zertifizierungsstellen dann anerkennen, wenn diese ISO-Normen anwenden.

Neuerungen in verschiedenen Berufskategorien

Neben der Erhöhung der Sicherheit präzisiert der Bundesrat im Vernehmlassungsentwurf weitere Vorgaben und schafft unter anderem in verschiedenen Berufskategorien neue Möglichkeiten für Anbieter, mit zusätzlichen Ausbildungen weitere Qualifikationen zu erwerben und ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern. Dazu gehören unter anderem Kletterlehrer, Wanderleiter oder auch Anbieter von Wildwasseraktivitäten.

CEO der Europäischen Verteidigungsagentur auf Arbeitsbesuch beim Rüstungschef

Bern, 10.04.2018 – Am 10. und 11. April 2018 besucht Jorge Domecq, CEO der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) den Rüstungschef, Martin Sonderegger, in Bern. Schwerpunktthemen des Arbeitsbesuches sind aktuelle Entwicklungen in der europäischen Verteidigungspolitik sowie die Zusammenarbeit zwischen der EVA und der Schweiz.

Auf Einladung des Rüstungschefs trifft sich der CEO der EVA Jorge Domecq mit Repräsentanten des Eidgenössischen Departements für Ver-

teidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie mit Vertretern aus Wirtschaft und Forschung in Bern.

Im Vordergrund der Gespräche stehen die Beziehungen zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur EVA und der Schweiz mit Fokus auf den gegenwärtigen Stand und die gegenseitigen Erwartungen. In einem Grundsatzreferat des CEO EVA, an dem auch Vertreter aus Wirtschaft und Forschung beiwohnen, erläutert er die Entwicklungen in der europäischen Sicherheits-

und Verteidigungspolitik und der daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen für die Schweiz.

Die Schweiz verfügt seit März 2012 über ein rechtlich unverbindliches Rahmenabkommen mit der EVA, das mögliche Kooperationen in den Bereichen der Forschung und Entwicklung sowie der Beschaffung und Instandhaltung beinhaltet. Das letzte Treffen zwischen dem Rüstungschef und dem CEO EVA fand am 23. November 2017 anlässlich der EVA-Jahreskonferenz in Brüssel statt.

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden und an internationalen Übungen

Bern, 28.03.2018 – An seiner Sitzung vom 28. März 2018 hat der Bundesrat das Übungsprogramm für die internationale militärische Ausbildungszusammenarbeit 2018 sowie für das Programm für die Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) genehmigt.

Die Schweiz nimmt seit 1996 an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) teil. Wie jedes Jahr hat der Bundesrat die von der Schweiz im Rahmen eines spezifischen Zusammenarbeitsprogramms geplanten Aktivitäten genehmigt, ein-

schliesslich der Teilnahme der Armee an internationalen Ausbildungsaktivitäten. Der Umfang sowie die Art der Beiträge und Teilnahmen der Schweiz in diesem Rahmen sind seit mehreren Jahren konstant. Die Zusammenarbeit im Rahmen der PfP erfolgt auf freiwilliger Basis und ohne rechtliche Verpflichtung.

Eine Reihe von weiteren internationalen Übungen, an welchen sich die Armee beteiligt, wurde ebenfalls bewilligt. Es handelt sich insbesondere um die Teilnahme an Übungen, die nicht bereits durch bilaterale Rahmenabkommen für die Aus-

bildung gedeckt sind. Diese Zusammenarbeit fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und gibt der Armee Vergleichsmöglichkeiten, um ihre eigenen Kompetenzen und Prozesse zu überprüfen. Im Gegenzug kann die Schweizer Armee anderen Staaten ihre Ausbildungsinfrastruktur (z.B. Simulatoren) zur Verfügung stellen. Für 2018 sind insgesamt rund ein Dutzend Ausbildungsaktivitäten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit vorgesehen, wovon rund zwei Drittel im Ausland und ein Drittel in der Schweiz stattfinden.

Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes im Jahr 2017

Bern, 11.04.2018 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2018 die Dienstleistungen 2017 des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) zur Kenntnis genommen. Insgesamt flog der LTDB für den Bundesrat und die Departemente 824 (Vorjahr 899) Stunden.

Im Jahr 2017 flog der LTDB mit Flugzeugen und Helikoptern 824 Stunden für den Bundesrat und die Departemente. Davon entfallen 623 Stunden auf den Bundesrat. Mit Flugzeugen wurden insgesamt 617 Stunden geflogen, wovon 600 Stunden mit eigenen und 17 Stunden mit eingemieteten Maschinen. Von den 617 Stunden entfallen 447 auf den Bundesrat und 170 auf die Departemente. Mit Helikoptern wurden insgesamt 207 Stunden geflogen, davon 176 Stunden für den Bundesrat. Die Dienstleistungen des LTDB rich-

ten sich nach der Verordnung über den Lufttransportdienst des Bundes V-LTDB (SR 172.010.331).

Flüge im Auftrag des Bundes

Der LTDB ist eine militärische Formation der Luftwaffe, die im Auftrag der Landesregierung, der Departemente, der Bundesversammlung, der Bundeskanzlei und der Bundesgerichte und der Schweizer Armee Flüge durchführt. Zentral dabei ist die kurzfristige Verfügbarkeit an 365 Tagen. Dafür setzt der LTDB eigene Flugzeuge und Helikopter ein. Sind die eigenen Flugzeuge bereits verplant oder im Unterhalt, reichen die Kapazitäten nicht aus oder können die Dienstleistungen aufgrund der Reichweite nicht selbst erbracht werden, kann der LTDB externe Flüge einmieten.

Die Vorteile der Leistungen des LTDB sind der hohe Sicherheitsstandard, die Möglichkeit von Einsätzen in Krisengebieten, die kurzfristige Verfügbarkeit und die Einhaltung von fixen Terminen der Delegationen, was mit Linienflügen teilweise nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die repräsentative Wirkung, der Informationsschutz und die Diskretion bei diplomatischen Auslandsreisen. Die Leistungen des LTDB dienen somit direkt den Interessen der Schweiz. Die Kosten eines einzelnen LTDB-Fluges können deshalb nicht mit den Kosten eines Linienfluges verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Piloten jährlich eine bestimmte Anzahl an Mindestflugstunden nachzuweisen haben, um ihre Lizenz aufrechtzuerhalten. Mit Flügen für den LTDB lassen sich so Leerflüge vermeiden. Ähnliche Vorschriften gelten auch für die eingesetzten Luftfahrzeuge.

Trilaterales Treffen des Rüstungschefs mit Deutschland und Österreich

Bern, 04.04.2018 – Am 4. und 5. April 2018 treffen sich die Rüstungsdirektoren aus Österreich und der Schweiz sowie der Forschungsdirektor des deutschen Verteidigungsministeriums in der Schweiz. Schwerpunkthemen der trilateralen Gespräche sind aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Rüstungsbereich.

Rüstungschef Martin Sonderegger trifft sich am 4. und 5. April 2018 mit den Vertretern aus

Deutschland, Ministerialdirigent Ralf Schnurr, und aus Österreich, Generalleutnant Norbert Gehart, in der Schweiz. Neben trilateralen Gesprächen steht am Mittwochnachmittag ein Besuch beim Kompetenzbereich Wissenschaft und Technologie der armasuisse in Thun auf dem Programm.

Im Vordergrund der Gespräche vom Donnerstag stehen Themen wie die Entwicklung bei den Rüstungsorganisationen in den Bereichen Forschung

und Beschaffung und die Rüstungsplanung 2018–2022. Weiter wird die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums thematisiert.

Von Seiten der Schweiz nehmen neben dem Rüstungschef Martin Sonderegger weitere Mitglieder der Unternehmensleitung armasuisse teil. Das nächste Treffen der Rüstungschefs von Deutschland, Österreich und der Schweiz wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Deutschland stattfinden.

Humanitäre Minenräumung: Engagement der Schweiz

Bern, 03.04.2018 – Der Bund stellte 2017 22,3 Millionen Franken für die humanitäre Minenräumung zur Verfügung. Damit unterstützte er die Räumung in kontaminierten Gebieten, die Aufklärung über Minengefahren, die Stärkung lokaler Kapazitäten sowie die Überwachung internationaler Verpflichtungen.

Der Jahresbericht 2017 gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse, die die Schweiz 2017 im Bereich der humanitären Minenräumung erzielt hat. Gemäss Minenstrategie 2016–2019 konzentrierte die Schweiz ihre Anstrengungen auf (1) die Einhaltung und Förderung der einschlägigen internationalen Instrumente, (2) die Räumung in kontaminierten Gebieten, die Aufklärung über Minengefahren und die Unterstützung der Opfer sowie (3) den Aufbau

lokaler Kapazitäten zur Stärkung eigenverantwortlicher Massnahmen vor Ort.

Beunruhigende Trends

Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass das nachhaltige Engagement der Schweiz in diesem Bereich nach wie vor relevant ist, und dass die Anstrengungen für ein weltweites Verbot dieser Waffen weitergeführt werden müssen. Nach Jahren anhaltender Fortschritte im Kampf gegen Minen und deren Folgen für die betroffenen Menschen steigt die Zahl der Opfer von Streumunition und Personenminen wieder deutlich an. Ursache dafür ist der vermehrte Einsatz von Streumunition und Personenminen in konfliktbetroffenen Ländern, darunter Jemen, Syrien, Afghanistan, Ukraine, Irak und Myanmar. Besonders besorgniserregend ist auch der zunehmende

Einsatz von unkonventionellen Personenminen durch nichtstaatliche bewaffnete Akteure.

Die Schweiz setzt sich ein für eine Welt, in der keine Menschen mehr Opfer von Personenminen, Streumunition oder explosiven Kriegsmunitionsrückständen werden und in der eine nachhaltige Entwicklung möglich ist, die die Bedürfnisse der Betroffenen deckt. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unter Einsatz ihrer unterschiedlichen Instrumente zusammen.

Jedes Jahr wird am 4. April, am Internationalen Tag zur Aufklärung über die Minengefahr und zur Unterstützung von Antiminenprogrammen, auf die Bedrohung aufmerksam gemacht, die von Landminen ausgeht.

Neuer Kommandant für die Patrouille des Glaciers

Bern, 05.04.2018 – Die Armeeführung hat den 56-jährigen Freiburger Daniel Jolliet mit Wirkung auf den 01. Juli 2018 zum neuen Kommandanten der Patrouille des Glaciers (PdG) ernannt. Der erfahrene Berufsoffizier löst Oberst Max Contesse ab, der nach drei Ausgaben an der Spitze der PdG in den Ruhestand treten wird.

Oberst im Generalstab Daniel Jolliet ist seit 1986 Berufsoffizier. Gegenwärtig ist er Chef Einsatz- und Laufbahnsteuerung der Armee. Er hatte in seiner militärischen Karriere verschiedenste Kommando- und Stabsfunktionen innerhalb der Infanterie, der

Höheren Kaderausbildung der Armee und der Militärpolizei inne. Jolliet ist ein passionierter Wintersportler und kennt die Patrouille des Glaciers aus eigener Erfahrung: er hat sie als Teilnehmer mehrmals absolviert.

Oberst i Gst Jolliet folgt auf Oberst Max Contesse, der das Kommando über die PdG 2013 übernahm und seither die beiden Ausgaben 2014 und 2016 erfolgreich geführt hat. Contesse blickt mit Stolz auf die vergangenen Jahre zurück: «Mein Stab und ich haben viel bewirkt, die PdG mit Strukturanpassungen und Sparmassnahmen gestärkt». Oberst Max

Contesse kommandiert in den nächsten Wochen (17.-21. April 2018) seine dritte Austragung der PdG. Mitte Jahr tritt er in den Ruhestand. Die Armeeführung dankt ihm für seine hervorragenden Leistungen zu Gunsten der PdG und damit auch der Armee.

Die Patrouille des Glaciers ist eine Veranstaltung der Armee mit internationaler Ausstrahlung. Sie führt 1500 Patrouillen auf Skiern von Zermatt oder Arolla nach Verbier und gilt als eines der härtesten Skialpinismus-Rennen der Welt. Die nächste Ausgabe ist für 2020 geplant.

Projektbericht VBS: Top-Projekte weiterhin auf Kurs

Bern, 05.04.2018 – Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat am Donnerstag, 5. April 2018 seinen zweiten Projektbericht publiziert. Der Bericht erscheint jährlich und gibt Auskunft über den aktuellen Stand der wichtigsten Top-Projekte des Departementes. Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Projekte gut geführt und weiterhin auf Kurs sind.

2017 publizierte das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport seinen ersten Projektbericht mit dem Ziel, die Öffentlichkeit regelmässig, transparent und nachvollziehbar über die wichtigsten Projekte des Departementes zu informieren. Der nun publizierte zweite Bericht gibt darüber Auskunft, wie sich die laufenden Top-Projekte

im vergangenen Jahr verändert haben, welche abgeschlossen und welche neu gestartet wurden.

Von den im Vorjahresbericht aufgeführten 27 Top-Projekten konnten im Laufe des Jahres 2017 die sechs Projekte Weiterentwicklung der Armee, Unified Communications & Collaboration, Informationssicherheitsmanagement-System, Umsetzung der Geodaten-Infrastruktur, Content Management System VBS und Neues Führungsmodell Bund Teil VBS abgeschlossen werden. Diese Projekte haben die Projektziele erreicht. Formell abgeschlossen worden ist auch das Projekt Bodluf 2020. Die Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung wurde als Teil des Programms Air2030 für die neuen Mittel zum Schutz der Bevölkerung

vor Gefahren aus der Luft neu initiiert. Neu im Projektbericht 2017 aufgeführt sind das Programm Air2030 sowie die fünf Top-Projekte Enterprise Resource Planning Systeme Verteidigung / armasuisse, GENOVA VBS, Nationales sicheres Datenverbundsystem mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus, Nationales Geologisches Modell und Nationale Datenbank für Sport.

Der Vergleich zum Projektbericht 2016 zeigt: Die Top-Projekte sind weiterhin auf Kurs. Die Beurteilung der Kriterien Qualität, Finanzen, Personal und Zeit fällt per Ende 2017 insgesamt besser aus. Konnten per Ende 2016 bei 20 Projekten nicht alle Kriterien mit «plangemäss» positiv bewertet werden, ist dies per Ende 2017 nur bei 13 Projekten der Fall.

SOS Telefon / Téléphone SOS

Für fachtechnische Belange Four
Pour des questions techniques four

058 461 51 11

